Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

32. Jahrgang. 1887.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 24. Erscheint jeden Samstag. 11. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Über den Wert der öffentlichen Schulprüfungen. II. — Zur zürcherischen Schulrevision. — Zur Frage der Lehrwerkstätte. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Über den Wert der öffentlichen Schulprüfungen.

(Vortrag, gehalten im Freisinnigen Schulverein Basel von *F. Bühler*.)

II.

Damit der Unterricht auf den Charakter, auf das Streben und Wollen wirke, muss er den Gedankenkreis, aus welchem alles Wollen entspringt, gründlich durchbilden und dabei zugleich bestrebt sein, *Interesse* für alles Gute und Schöne und Nützliche zu erwecken, was den Inhalt des Gedankenkreises ausmachen kann. Interesse ist hier im Herbartschen Sinn zu nehmen. Es soll nicht in einem vorübergehenden „Sich interessiren" für einen Gegenstand bestehen, sondern es soll ein dauernder, ein für längere Zeit bleibender Geisteszustand sein. Es besteht nicht nur aus einem Wohlgefallen, sich mit einer Person oder einem Gegenstand zu beschäftigen, sondern es gehört dazu noch ein selbsttätiges Weiterstreben, das also zum Wollen führt. Die Förderung des Interesses ist ungefähr das, was Pestalozzi unter Erziehung zu *Selbsttätigkeit* und *Selbständigkeit* verstund.

Herbart selbst definirt das Interesse so: „Es bezeichnet im allgemeinen die Art von geistiger Tätigkeit, welche der Unterricht veranlassen soll, indem es beim blossen Wissen nicht sein Bewenden haben darf. Denn dieses denkt man sich als einen Vorrat, der auch mangeln könnte, ohne dass der Mensch deswegen ein anderer wäre. Wer dagegen sein Gewusstes festhält und zu erweitern strebt, der interessirt sich dafür."

Die Fundamentallehre der wissenschaftlichen Pädagogik ist denn auch geradezu folgende: Der nächste Zweck des Unterrichtes ist, das gleichschwebende, vielseitige Interesse zu bilden.

Dieses Interesse ist das einzige Erbteil, das die Schule dem scheidenden Zögling fürs Leben mitgeben kann. Dasselbe zu pflanzen, ist die einzige Art, wie die Schule hinüberwirken kann ins praktische Leben. Praktisch im gewöhnlichen Sinn kann die Schule nicht sein, nämlich dass sie den Zögling für diesen oder jenen Zweig des beruflichen Lebens tüchtig machen könnte. Aber einen Grund kann sie legen, auf welchem der Mensch das Gewonnene weiter verfolgt, dass er die Gedankenfäden aus eigenem Antrieb fortspinnt und die unvermeidlichen Lücken des Vorhandenen selbst auszufüllen strebt.

An dieser Stelle darf ich gewiss auch einen Satz anbringen, den man in der Heimatkunde von G. Stucki, unserm l. Freund und jetzigen bernischen Schulinspektor, findet: „Schüler von 8—15 Jahren können in normalen Fällen naturgemäss nicht mit Wissen und Können glänzen; wenn sie aber geistesfrisch und wissenshungrig aus der Schule kämen, dann würden sie als Rekruten nicht so bodenlos unbeholfen und unwissend dastehen, wie jene, die sehr viel gelernt und alles vergessen haben."

Und ein Satz Zillers lautet: Das Lernen soll vorübergehen, aber das dadurch erweckte Interesse soll ein geistiges Kapital fürs Leben sein, das Interesse ist Selbstzweck.

Zitiren wir noch, wenn es auch nicht neu ist, das Mahnwort Geibels:

Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, ihr Lehrer,
Nähret den Knaben mir auf; selten gedeiht er davon.
Kräftigt und übt seinen Geist an wenigen, würdigen Stoffen!
Euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu lernen gelernt.

Kehren wir nun wieder einmal zu unserm eigentlichen Thema, den öffentlichen Schulprüfungen, zurück! Da ist nun nicht zu bestreiten, dass über das gewonnene Interesse nicht geprüft werden kann, nicht einmal darüber, ob der Unterricht geeignet war, solches überhaupt zu pflanzen.

Resultirt aber daraus nicht die Gefahr, dass der Lehrer um des lieben äussern Erfolges willen diese wichtigste Seite des Unterrichtes gar nicht mehr pflegt, besonders wenn er sieht, dass ein anderer ebensogut, in den meisten Fällen besser fährt? Diese Gefahr wird noch ver-

mehrt durch den Umstand, dass die Schule trotz aller bessern Erkenntnis immer noch mit Lehrstoff überhäuft ist. Um mit diesem Lehrstoff fertig zu werden, wird der Lehrer immer wieder auf Abwege gedrängt. Aller bessern pädagogischen Erkenntnis zum Trotz wird er Routinier; er fühlt bald heraus, auf welche Weise er am raschesten fertig ist und ein glänzendes Examen bestehen kann. „Er dozirt und prägt ein. Seit Pestalozzi weiss er zwar, dass das Doziren anschaulich geschehen muss. Ist aber diese Bedingung erfüllt und auch das Einprägen sicher besorgt, so meint er fertig zu sein. Die Kenntnisse sind ja da, so, wie er sie haben will, folglich muss auch die Bildung implicite da sein. Dies ist nun freilich eine grobe Täuschung. Ebenso täuscht er sich über die Haltbarkeit der so erworbenen Kenntnisse, soweit sie nicht mit Fertigkeiten zusammenhängen. Während der Schulzeit, wo immer repetirt werden kann, und bei den Prüfungen kommt das zwar noch nicht augenfällig zum Vorschein, desto augenfälliger aber nach der Entlassung aus der Schule. Von dem schwindeligen Kenntnisbau ist dann in der Regel schon in der allerkürzesten Zeit nichts mehr übrig als ein Trümmerhaufe“ (Dörpfeld, der didakt. Materialismus). Es ist diese Arbeit des Paukens, Zufahrens und nachherigen Repetirens jener Maurerarbeit zu vergleichen, wo der Arbeiter fleissig Mörtel äusserlich an die Mauer wirft, um eine scheinbar massive Sütze des Hauses aufzuführen, sich aber wenig um die Hohlräume schert, die in der Mitte entstehen müssen und die dann im besten Falle noch mit etwas Schutt ausgefüllt werden, der sich aber nicht mit der Umgebung zu einer Masse verbindet. Sollte im Laufe des Baues sich die Mauer an dieser oder jener Stelle durchsichtig erweisen, so wird jene Stelle nochmals übertüncht.

Der öffentlichen Schulprüfung zu liebe wird mehr Lehrstoff durchgenommen, als bei der richtigen Durcharbeitung möglich wäre. So lange das Gewissen des Lehrers noch dagegen reagirt, hat er manchen Augenblick gedrückter Stimmung. Schliesslich wirft er aber diese Qual von sich und spricht: „Ob du dir über die erziehliche Aufgabe der Schule etwas mehr oder weniger Sorge machst, ob du für die bildende Durcharbeitung des Lehrstoffes etwas mehr oder weniger dich bemühst, das verschlägt am Examen nichts; wenn nur das, womit da geglänzt werden kann, gut besorgt ist.“

Schleicht sich nicht da gelegentlich auch unsichtbar Freund Mephisto herein, der da spricht:

„Denn eben, wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.“

Das heisst: Tritt nicht etwa der Versucher an den gehetzten Lehrer heran und spricht: „Was willst du dich so lange plagen, Begriffe nach psychologischen Gesetzen zu entwickeln; viel einfacher ist, du gibst ihnen gleich das Resultat, dessen Erarbeitung dich sonst allzusehr in deiner eiligen Arbeit aufhalten würde.“

Da kommt natürlich auch unser guter Vater Pestalozzi zu kurz, dem wir, zum Zeichen, dass wir ihn recht verstanden haben, ein Denkmal setzen mit einem Stein an Stelle des Herzens. Pestalozzis Sinnen und Trachten war sein Leben lang darauf gerichtet, zu erforschen, wie der Stoff gelehrt und gelernt werden müsse, damit er Verstandes-, Gemüts- und Willenskraft werde. Wenn er in diesem Streben auch einseitig war und die sogenannte praktische Richtung gänzlich ausser Acht liess, so hat man sich später doch zu sehr von ihm entfernt. Die formalistische Schulung ist in Misskredit gekommen; aber damit auch der *wahre formale* Unterricht, d. h. die methodische Durcharbeitung des Lehrstoffes, um diesen in erster Linie zu einer Geistesnahrung zu gestalten. Wie ein eitles Mädchen sich mit Bändern schmückt, so hat die Schule sich mit allerlei sog. praktischem Kram behangen, um Uneingeweihten zu imponiren. Verhehlen wir uns nicht und gestehen wir nur ein: die Volksschule kann überhaupt nur Bescheidenes leisten und lange nicht das, was man einst von ihr erwartet hat.

Der frühere Schulmann Dr. Widmann sagt in einem Artikel des „Bund“, wo er den Examen das Todesurteil spricht und welchen Artikel die „Zürcher Post“ unter dem Titel „Pädagogischen Flitter“ abdruckt: „Die Volksschule kann neben der Vermittlung elementarer, mechanischer Fertigkeiten auf allen Wissensgebieten nur *Anregung* geben, deren Verwertung der Zukunft des einzelnen nach äusserer Lebensstellung und innerer Neigung überlassen bleibt. Hauptsache bleibt immer, inwieweit es der Schule gelingt, die Denkfähigkeit des Kindes zu stärken und zu entwickeln, seine Seele mit schönen Bildern zu beleben. Nicht die *Masse* des Wissens gibt im Leben gemeinhin den Ausschlag, sondern der Grad der freien Beherrschung und Verbindungsfähigkeit der aufgenommenen Vorstellungen, ihr bestimmender Einfluss auf unser Denken und Wollen.“

Ich resumire und sage: Das ist eine wirkliche pädagogische Gefahr der öffentlichen Schulprüfungen, dass sie Pädagogen wie Laien dazu verleiten, die Leistungen der Schule nach dem Quantum des Wissens zu bemessen, das in die jungen Seelen geträufelt wird, dass man den eingelernten Stoff ohne weiteres für geistige Kraft hält, dass man meint, der Zögling sei vielseitig gebildet, wenn ihm in allen Gebieten viele Begriffe mundgerecht gemacht wurden.

Dagegen von dem Geiste, der in der Schule lebt, von den methodischen Grundsätzen, die der Lehrer befolgt, von seiner fleissigen oder mangelhaften Präparation, von den *eigentlichen* Bildungsresultaten können die Examen keinen Aufschluss geben.

Von diesem Standpunkte aus müsste man sie also abschaffen und würde dadurch der Schule und der Erziehung der Menschen nur einen Gefallen erweisen.

Aber es ist noch vieles, wenn auch weniger Wichtiges, zu Ungunsten unserer Examen zu sagen.

Sie können Veranlassung werden zu einer *falschen*

und ungerechten Beurteilung des Lehrers. Und hier können verschiedenerlei Umstände mitwirken.

Bewegen wir uns hier einmal speziell auf Basler Boden. Tag für Tag gibt der Lehrer gewissenhaft seinen Unterricht; aber von der Art und Weise, *wie* er es macht, nimmt eigentlich niemand Einsicht als gelegentlich der Inspektor, bezw. der Rektor, dem nun allerdings, vorausgesetzt, dass er selbst von den richtigen, pädagogischen Grundsätzen beseelt ist, eine richtige Kenntnis und Beurteilung des Lehrers gern zugestanden werden wird. Ein Mitglied der Inspektion bei sich zu sehen, ausser dem Präsidenten etwa, gehört für den Lehrer zu den kleinen Ereignissen. Ich sage das durchaus in keinem kritischen Sinne; im Gegenteil: man wird das *natürlich* finden müssen. Wählt man nicht in diese Behörden — und dessen wollen wir uns freuen — Männer, die als Beamte in geachteter Stellung stehen und Inhaber eines blühenden Geschäftes sind, gerade deswegen aber gewöhnlich so in Anspruch genommen sind, dass wir es wiederum nur natürlich finden, wenn sie sprechen: Was will ich da hingehen, meine kostbare Zeit, die ich anderweitig so nötig habe, mich in der Schule zu langweilen, um nachher wegen Unkenntnis der fachlichen Seite der Schulführung doch nur ein ganz unmassgebliches Urteil zu haben? Sind ja doch dafür besonders gebildete und angestellte Organe da.

Gewiss wird wegen dieses Mangels an Schulbesuchen der Lehrer auch nicht die Spur mehr oder weniger arbeiten und insofern hat es also nichts auf sich. Aber nun kommt das Examen: Die gesamte Zuhörerschaft, mit Ausnahme von einem oder von zweien, hat den Lehrer gar nie vor seiner Schülerschar gesehen als gerade eben jetzt bei Gelegenheit dieses ausserordentlichen Schulereignisses. Kann es nun anders sein, als dass der Eindruck dieses Augenblicks, dieser einzigen halben Stunde von den 365 . 24 ganzen Stunden des Jahres, für den Zuschauer entscheidend sein muss? Das Bild, das der Lehrer an diesem Tage geboten hat, ist untrennbar verbunden mit der ganzen Vorstellung, die man von ihm hat, und wirkt entscheidend ein auf seine ganze Stellung.

Und von welchen Zufälligkeiten hängt dieser Augenblick des Lebens ab! Ein junger Lehrer, welcher noch nicht häufig Modell gestanden ist, kann befangen sein, und diese Befangenheit teilt sich den Schülern mit. Hat ja doch die Zeit vor dem Examen schon für Lehrer und Schüler etwelche Aufregung gebracht. Traditionell wird lange Zeit vor dem Examen davon gesprochen, dieses fordert ziemlich viele Vorbereitungen, es wird repetirt, gepaukt, der Lehrer ist reizbar, die Schüler verzagt. Dann kommen am Examen die für die Schüler ungewohnte Umgebung, ein anderes Zimmer, andere Bänke, die vielen Augen, die auf sie gerichtet sind, der neue Rock u. s. f. Am Examen treten die Kinder immer etwas verzagter auf als sonst und sprechen leiser.

(Fortsetzung folgt.)

Zur zürcherischen Schulrevision.

In der „Entgegnung“, die Herr Nationalrat Schäppi in Nr. 21 u. 22 d. Bl. den Bemerkungen entgegenstellt, welche ich in der „Schweiz. Lehrerztg.“ seiner Schrift „Reform und Ausbau der Volksschule“ gewidmet habe, frägt er, ob ich recht überlegt habe, was folge, wenn man der Alltagschule ein siebentes und achtes Schuljahr hinzufüge. Im weitern macht er mir zum Vorwurf, dass ich nichts Positives über die im Kanton Zürich geplante Schulreform geäussert habe. In der Aufgabe des Rezensenten liegt es nicht, einem Buch durch Entwicklung und Begründung eigener Ansichten ein anderes Buch entgegenzustellen; es genügt, wenn Sinn und Geist einer Schrift gezeichnet werden. Da indes die zürcherische Schulsynode nächster Tage ein Urteil über die vorhandenen Entwürfe abzugeben hat, so will ich in kurzen Worten meinen Standpunkt und meine unmassgebliche Meinung über die zürcherische Schulreform zum Ausdruck bringen, indem ich an anderswo von mir geäusserte Postulate anknüpfe.

Eine achtjährige Schulzeit (Alltagschule), so lauteten diese u. a., vermittelt das Bildungsminimum. Eine Fortbildungs- oder Zivilschule ist eine Notwendigkeit. Die Kluft, die gegenwärtig Volks- und Mittelschule trennt, ist zu beseitigen, indem die Lehrerbildung mit den kantonalen Mittelschulen in Verbindung gebracht wird. Eine fachmännische, pädagogisch wirksame Inspektion wacht über sämtlichen Schulstufen. Der Unterricht ist auf allen Schulstufen unentgeltlich.

Es ist klar, dass diese Forderungen sich nicht auf einen Schlag verwirklichen lassen. Wer zu viel will, erhält gar nichts. Viele denken:

„Wenn wir zum Guten dieser Welt gelangen,
Dann heisst das Bessre Trug und Wahn.“

Um des fernliegenden Bessern willen verwerfe ich das mögliche Gute nicht. Im Gegenteil. Ich begrüsse jeden Schritt, der einem vorgesteckten Ziele näher führt. Würde die Freiwilligkeit genügen, so hätte der Gesetzgeber nichts zu tun. Wenn aber die jungen Leute nach dem Austritt aus der Volksschule die Notwendigkeit der weitern Ausbildung nicht selbst einsehen, wenn die Schulzeit zu kurz ist, um das Bildungsminimum zu erreichen, das den Kanton Zürich den anderen fortgeschrittenen Kantonen gleichstellt, so muss das *Gesetz* nachhelfen.

In bezug auf die Fortbildungsfrage stehen sich der Entwurf des Regierungsrates mit der Zivilschule (18. und 19. Jahr), ein Initiativvorschlag mit der obligatorischen Fortbildungsschule (16.—18. Jahr) und ein Kommissionsantrag auf Fallenlassen einer obligatorischen Fortbildungs- oder Zivilschule gegenüber.

Von diesen Vorschlägen scheint mir der Entwurf des Regierungsrates das Richtige zu treffen. Wird demselben der Initiativvorschlag vorgezogen, so betrachte ich die obligatorische Weiterbildung, der die möglichste Anpassung an die örtlichen Verhältnisse gewährt ist, gegenüber der

gänzlichen Freiwilligkeit, die da, wo es am nötigsten, nichts vermag, als einen Gewinn. Es wäre zu bedauern, wenn die Mehrheit des Kantonsrates sich der allgemein verbindlichen Weiterbildung der reifern Jugend entgegenstellen würde. Die Lehrersynode wird dieselbe zweifelsohne fordern und wohl unter Annahme des Initiativvorschlages.

Durch Annahme der Fortbildungs- oder der Zivilschule glauben viele die Verlängerung der Alltagschulzeit gefährdet. Am meisten betonen die Gegner jener diese Gefahr. Die Befürchtung, beides auf einmal durchzubringen sei unmöglich, ist nicht unbegründet. Und doch sollte auch in bezug auf die *Alltagschule* etwas geschehen.

Die *Freigebung der Lehrmittel* an Sekundarschulen — eine Forderung, die nicht mehr und am allerwenigsten durch Bekämpfung des Staatsverlages aus dem Felde zu schlagen ist — wird die Frequenz der Sekundarschulen um ein Bedeutendes steigern, wie dies tatsächlich in Enge und in Neumünster dieses Jahr schon der Fall ist. Aber in landwirtschaftlichen Gegenden wird die Freigebung der Lehrmittel nicht die gleichen Folgen haben wie in städtischen und industriellen Kreisen. Dort können Kinder im Alter von 12—14 Jahren zur Sommerszeit nützlich beschäftigt werden, und ihre Beihülfe ist schätzenswert. Anders ist es in Fabrikgegenden: Da Kinder unter 14 Jahren in den Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen und da die Erlernung eines Handwerks oder Berufs irgend welcher Art nicht wohl vor diesem Alter begonnen werden kann, so fehlt in industriellen und städtischen Verhältnissen der Jugend unter 14 Jahren in den meisten Fällen eine geregelte, eine nützliche Beschäftigung. Hier ist eine achtjährige Schulzeit mit täglichem Unterrichte möglich, ja geboten. In landwirtschaftlichen Gegenden wird diese wenigstens jetzt noch nicht durchdringen.

Ist es nun, so frage ich, durchaus nötig, alles unter einen Hut zu bringen? Sind die verschiedenartigen Verhältnisse nicht zu berücksichtigen? Könnte nicht auf die Autonomie der Gemeinden bis zu einem gewissen Grade abgestellt werden? Etwa in der Weise, dass den Gemeinden — unter Genehmigung des Regierungsrates — freigestellt wäre, über die sechsjährige Primarschule hinaus zwischen täglichen Winterschulen (vom 12.—15. Jahr) oder Erweiterung der Ergänzungsschule um einen dritten Halbtag (das ganze Jahr hindurch) oder Erweiterung der vollen Alltagschule zu wählen?

Jede Vermehrung der Schulzeit nach dem 12. Jahr wird einen vermehrten Sekundarschulbesuch zur Folge haben.

Hält der Kantonsrat an dem vorgeschlagenen siebenten Alltagschuljahr fest — die von Schulbehörden eingehenden Berichte werden die Aussicht auf Annahme oder Verwerfung zeigen — so werden die meisten, mancherorts alle Schüler, die aus der Primarschule treten, der Sekundarschule zuströmen, auch wenn sie diese nur ein Jahr besuchen sollten. Und die Sekundarschule wird sie aufnehmen, wie sie bisher alle einigermassen fähigen Elemente aufgenommen hat. Die Einführung des siebenten Schuljahres wäre der mächtigste Impuls zur allgemeinen achtjährigen Schulzeit. Aber diese Einführung ist nicht sicher, und etwas Sicheres läge in jenen angedeuteten Alternativen. Wohlan! Wenn der Kantonsrat das siebente Schuljahr bringt, so sollten alle Schulfreunde den Vorschlag unterstützen. Und fällt er, so lebe die Revision. „Nach der Tat hält der Schweizer Rat.“

Dass bei der Erweiterung der Alltagschulpflicht die Sekundarschule allgemeine Schulanstalt wird, daran ist nicht zu zweifeln. Neben derselben eine parallele Alltagschule zu haben, geht nicht, so sehr es auch den Lehrern der Sekundarschule gefiele, eine „Elitenschule“ zu haben. Eine solche Bifurkation hätte ihre offenbaren Nachteile, und eine „Elitenschule“ war die Sekundarschule nie; denn nicht der „grössere Verstand“, sondern der „grössere Geldsack“ — Dinge, die sich nicht immer decken — brachte die Schüler damals in die Sekundarschule, als diese noch weniger allgemein war.

Die Behauptung, dass das Niveau der Sekundarschule gegen früher zurückgehe, hat höchstens insofern ihre Berechtigung, als durch ein allzustarres Festhalten am Jahresklassensystem, durch Furcht vor den „Verstimmungen“, welche Zurücksetzungen von Schülern begleiten, kurz durch allzulaxe Promotionen eine Reihe von Schülern in höhere Klassen und dann in die Sekundarschule vorrücken, ohne der Klasse und der Stufe geistig gewachsen zu sein. Den Übelständen, die dadurch entstehen, abzuhelfen, ist eine Notwendigkeit, mit der auch eine urteilsfähige Inspektion zu verbinden ist, die „nicht bloss tadelnd, sondern auch ratend und tatend Besseres fördern und fordern kann“. Schwache Schüler werden länger in der Primarschule bleiben, die anderen nimmt die Sekundarschule auf. In grössern Bevölkerungszentren (Stadt) werden besondere Klassen für „Schwachbegabte“ sich als vorteilhaft erweisen. In Braunschweig hat man mit derartigen Klassen gute Erfahrungen gemacht. Frankfurt führt sie ebenfalls ein.

Wenn die zürcherische Lehrerschaft am nächsten Montag zur Beratung über die Schulgesetzesrevision zusammenkommt, so wird sie in erster Linie zu dem Initiativvorschlag Stellung zu nehmen haben. Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wird kaum auf Widerstand stossen. Was die Fortbildungsfrage betrifft, so kennt die Lehrerschaft den Wert des Unterrichtes für die reifere Jugend, und sie wird in der einen oder andern Form die Ausdehnung desselben auf das reifere Jugendalter fordern. In bezug auf die Erweiterung der Alltagschule wird die Synode gut tun, wenn sie ihren Vertretern vom Lande her Gehör schenkt. Allzuhoch gespannte Forderungen gefährden das mögliche Gute. Idealpolitik haben wir genug getrieben. „Masshalten ist gut.“ Möge ein guter Geist über den Beratungen der Synode schweben!

F.

Zur Frage der Lehrwerkstätte.

Unterzeichneter schreibt in seinem „Die Frage des Handfertigkeits-Unterrichts in der deutschen Schweiz (Davos, Hugo Richter, 1887)“ auf Seite 48: „Die Lösung der gewerblichen Bildungsfrage finden wir in der Lehrlingsschule, der Lehrwerkstätte, die wir nach dem Vorgange Belgiens schaffen sollten etc.“ Nun aber dankt derselbe Herrn Prof. *Carl Genauck* in Reichenberg, welcher im Auftrage des österreichischen Unterrichtsministeriums das gewerbliche Erziehungswesen Belgiens an Ort und Stelle studirt hat, das bedeutende Werk: „Die gewerbliche Erziehung durch Schulen, Lehrwerkstätten, Museen und Vereine im Königreich Belgien. Zwei Teile (Reichenberg, J. Fritsche, 1886 und 1887).“ *Genaucks* Urteil über Lehrwerkstätten ist ein solches, das unsere hohen Erwartungen von denselben dämpfen mag, wie dies folgende Sätze erbringen: „Ehemals war die Anzahl der Lehrwerkstätten bedeutend grösser als heute. Sie reduziren sich alljährlich, sei es wegen ihrer mangelhaften Organisation oder wegen unzureichender Räumlichkeiten, sei es endlich, weil ihre Aufrechterhaltung nicht mehr einem lokalen Interesse zu entsprechen scheint“ (S. 197). — „Die Lehrwerkstätten in den beiden Flandern sind ihrer Konstruktion nach nur als Übergangs-Institutionen anzusehen“ (S. 337). — „Das gewerbliche Erziehungswesen Belgiens steht *heute*, mag man einen noch so wohlmeinenden Masstab anlegen, *auf einer ziemlich tiefen und auf einer weitaus nicht genügend entwickelten Stufe*“ (S. 338). — Wegeweisend muss uns aber zumal *der* Satz erscheinen: „*Eine Verbreitung der gewerblichen Bildung nach der ganzen Masse der arbeitenden Bevölkerung ist im Prinzip eine Funktion der Wirksamkeit der Volksschule, und diese Verbreitung kann überhaupt nur möglich sein, wenn der Schulbesuch wenigstens bis zum vierzehnten Lebensjahre obligatorisch wird.*“ Der Leser wird dieses Denkbild auch in unserm Buche erkennen.

Waldenburg in Baselland. Dr. *Wilhelm Goetz.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es wird Herrn Hartmann, Lehrer in Zürich, gestattet, in einem Lokal der Hochschule von Beginn des Wintersemesters 1887/88 an den Studirenden Unterricht in der Stolzeschen Stenographie zu erteilen und es soll hievon am Vorlesungsverzeichnis Notiz genommen werden, wie dies s. Z. mit den Unterrichtskursen des Herrn Stenographen Däniker der Fall war.

Die Errichtung einer Privat-Ergänzungsschule an der Appenzellerschen Arbeitsanstalt für Knaben in Brüttisellen auf Beginn des Schuljahres 1887/88 wird genehmigt, wobei die Vorschriften des allgemeinen Lehrplans der staatlichen Ergänzungsschule auch für diese Privatschule in Kraft bleiben. Die Schule wird der ordentlichen Aufsicht der Gemeindeschulpflege Wangen und der Bezirksschulpflege Uster unterstellt.

Der allgemeine Dozentenverein der beiden Hochschulen (Universität und Polytechnikum) übermittelt aus dem Reinertrage der Rathausvorträge im letzten Winter die Summe von 500 Fr. an das Rektorat der Hochschule mit der Bestimmung, es solle diese Schenkung zu weiterer Ausschmückung des Senatszimmers der Hochschule verwendet werden.

Als Abwart für das hygieinische Institut an der Hochschule und die Chemie an der Kantonsschule im kantonalen Chemiegebäude wird aus 12 Bewerbern gewählt Herr Emil Schnurrenberger, bisher Heizer im Kantonsspital. Es ist derselbe nach Erstellung der Abwartswohnung auch als Hauswart in Aussicht genommen.

Es wird dem kaufmännischen Verein Zürich für die Führung der reorganisirten Handelsschule nach Eingang eines ersten die vermehrten finanziellen Opfer und die umfassenderen Leistungen konstatirenden Jahresberichtes ein den veränderten Verhältnissen entsprechender erhöhter Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Wahlgenehmigungen: Herr Osk. Vögelin von Rüti, Verweser an der Primarschule Wappensweil, als Lehrer daselbst; Herr Ferd. Bürgi von Bäretsweil, Verweser an der Primarschule Hof-Mühlebach, als Lehrer daselbst; Herr Konr. Wipf von Marthalen, Verweser an der Primarschule Theilingen, als Lehrer daselbst; Herr Heinr. Schmid von Boppelsen, Verweser an der Primarschule Oberillnau, als Lehrer daselbst; Herr Herm. Pfister von Männedorf, Verweser an der Primarschule Unterwagenburg, als Lehrer daselbst.

Bern. Die Wahl der Frl. Bertha Perron zur definitiven Lehrerin an der Mädchen-Sekundarschule Biel wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diese Anstalt um 100 Fr. erhöht.

An die Errichtung eines Pestalozzi-Denkmals in Yverdon wird ein Staatsbeitrag von 300 Fr. bewilligt.

Für einen diesen Sommer in Delsberg abzuhaltenden Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen sind 70 Anmeldungen eingelangt. Der Kurs kann also stattfinden, und zum Kursleiter wird Herr Schulinspektor Péquegnal gewählt; dagegen muss ein Kurs für den deutschen Kantonsteil auf nächstes Jahr verschoben werden.

ALLERLEI.

— *An die 1005 Klassenlehrer des Regierungsbezirks Düsseldorf* (siehe Nr. 21 der „Schweiz. Lehrerztg.“):

Nur unverzagt gekämpft und fortgestritten!
Es muss der Sieg Euch endlich doch noch werden.
Lasst droh'n die Herrn mit ängstlichen Geberden!
Kein Braver hat fürs Recht umsonst gelitten.

Noch jeder, der nun mächtig ist auf Erden,
Ging einst hervor aus seiner Brüder Mitten,
Und mag er hören nicht, wenn Brüder bitten,
Wird um so früher er zu Schanden werden.

Lasst weder Droh'n noch Schmeichelwort Euch rühren!
Bleibt einig Ihr, so muss Euch nimmer bangen;
Der Wahrheit Kraft wird Euch zum Rechte führen.

Wenn Fürsten nur *vereint* zum Ziel gelangen,
So darf ihr Mittel auch der Schwache küren.
Wer Menschen lehrt, darf Menschenrecht verlangen!

W. S.

— *Schweiz. Der Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst* lautet: „Art. 1. Der Bund beteiligt sich an den Bestrebungen zur Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst durch Veranstaltung periodischer nationaler Kunstausstellungen; durch Schaffung und Unterstützung öffentlicher monumentaler Kunstwerke nationalen Charakters; durch Ankauf hervorragender Werke der nationalen Kunst zur Ausschmückung öffentlicher eidgenössischer Gebäude und zur Bereicherung der Sammlungen des Bundes und öffentlicher Sammlungen in den Kantonen. 2. Zu diesen Zwecken wird in den eidgenössischen Voranschlag alljährlich eine Summe von hunderttausend Franken aufgenommen. Dieser Kredit kann erhöht werden, wenn das Bedürfnis hiefür sich fühlbar macht und wenn die finanzielle Lage des Bundes es erlaubt. 3. Über die jährliche Verteilung des ausgesetzten Gesamtkredites auf die verschiedenen genannten Aufgaben sowie über dessen Verwendung im einzelnen beschliesst der Bundesrat auf den Antrag des Departements des Innern, welches seinerseits alle bezüglichen wesentlichen Fragen der Vorprüfung und Begutachtung eines vom Bundesrate zu wählenden oder zu bezeichnenden Kollegiums von Kunstverständigen unterstellt. Ein vom Bundesrat zu erlassendes Reglement

wird hierüber die näheren Vorschriften ebenfalls aufstellen. 4. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. 5. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten und den Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben festzusetzen."

Was die Frage der Errichtung einer eidgenössischen Kunstschule im Kanton Tessin betrifft, so wird das eidg. Departement des Innern dieselbe weiter prüfen und zum Gegenstand einer besondern Vorlage an den Bundesrat machen.

LITERARISCHES.

Der Unterricht im Deutschen für das erste Schuljahr. Von Dr. *W. Jütting.* Leipzig und Berlin, Julius Klinkhardt. Preis 3 Fr. 60 Rp.

Der Verfasser, der sich als pädagogischer Schriftsteller (Herausgabe einer Reihe von Lesebüchern im Verein mit Hugo Weber) längst einen angesehenen Namen gemacht hat, bietet uns in dem vorliegenden Werke eine Neubearbeitung seiner Schriften über den Schreiblese- und Anschauungsunterricht. Er setzt voraus, dass nur derjenige Lehrer, welcher einen Einblick in die Lautlehre besitzt, einen richtigen Schreibleseunterricht erteilen könne; darum leitet er sein Buch mit einer Lautlehre ein. Dieselbe bietet des Interessanten sehr viel; was sie besonders wertvoll macht, sind die Vergleichungen der Aussprache einzelner Laute und Lautverbindungen in den verschiedenen Ländern deutscher Zunge. Ob der Verfasser in diesem Abschnitt überall das Richtige getroffen, wagen wir nicht zu entscheiden. Dass aber sein Rat, die „schwer darstellbaren Laute beim Lautiren stets mit Vokalen zu verbinden, also pa, te u. s. w. zu sprechen", streng durchgeführt wieder zum Buchstabiren führen würde, steht uns fest.

Der zweite Abschnitt enthält einen kritischen Rückblick auf die Entwicklung des Leseunterrichtes — eine Geschichte menschlicher Verirrungen. In ausserordentlich lichtvoller und doch gedrängter Darstellung werden uns alle Leselehrmethoden und methodischen Spielereien von der Buchstabir- bis zur Realmethode vorgeführt.

Der dritte Abschnitt will uns in die Schulpraxis einführen. Ein erstes Kapitel ist den Vorübungen für den Schreibleseunterricht gewidmet, ein zweites bespricht Theorie und Praxis des Anschauungsunterrichtes. Im Anschluss an die Geschichte, die Theorie und Zweckbestimmung dieses Faches begründet der Verfasser in überzeugender Weise die Berechtigung der selbständigen Existenz des Anschauungsunterrichtes neben den übrigen Elementarfächern. Dann trifft er die Stoffauswahl und bietet eine Reihe von Lehrproben. Diese Musterlektionen wollen uns nicht recht gefallen. Es fehlt vor allem an der Gliederung derselben; die Zusammenfassung wird der Entwicklung vorausgestellt; auch die Fragestellung ist nicht immer mustergültig.

Die Ausführungen über den Plan der Fibel und die Behandlung der Fibelstoffe bilden den Abschluss des Buches. Dr. Jütting will seine Normalwörterfibel — unstreitig eine der besten ihrer Art — zu einem Lehr- und Lesebuche machen; darum nimmt er auch eine Reihe von Beschreibungen in dieselbe auf. Das scheint uns bedenklich; nur zu leicht erliegt der Lehrer der Versuchung, die beschreibenden Lesestücke bloss lesen zu lassen, statt sie anschaulich zu entwickeln; zudem sind sie in ihrer sprachlich armen Form nicht einmal ein passender Lesestoff. Der erzählende Anschauungsunterricht, der in der Fibel enthalten sein muss, sollte als Lesestoff genügen und dem beschreibenden Anschauungsunterrichte die Bahn weisen.

Was die Behandlung der Grundwörter betrifft, so nähert sich dieselbe dem einfachen Schreibleseunterrichte. Es wird weder eine erschöpfende Besprechung, noch ein vollständiges Zeichnen des Gegenstandes, dessen Name geschrieben werden soll, verlangt; auch der Anschluss eines Gedichtes, einer Erzählung fällt häufig weg.

Das Buch sei allen Lehrern, insbesondere denjenigen der Elementarstufe, die es nicht ohne die vielseitigste Anregung studiren werden, bestens empfohlen. *L.*

Bibliothek der gesamten Naturwissenschaften unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. *Otto Dammer.* 60—70 ca. 4—5 Bogen starke illustrirte Lieferungen à 1 Fr. 35 Rp. Stuttgart, Otto Weisert.

Die grossartige Entwicklung der Naturwissenschaften, ihre tiefgreifende Wirkung auf alle Gebiete menschlichen Schaffens bewirken, dass in weitesten Kreisen das Bedürfnis nach naturwissenschaftlicher Bildung gefühlt wird. Diesem soll die Bibliothek der gesamten Naturwissenschaften entgegenkommen; sie soll in lückenloser, populärer Darstellung alle Zweige der Naturwissenschaft in einzelnen selbständigen Bänden umfassen; „sie wird überall auf den Zusammenhang der Erscheinungen aufmerksam machen und nachdrücklich zeigen, wie sehr der Mensch in all seinem Tun und Treiben, in seinen Vorstellungen, in seiner ganzen Existenz von den Einwirkungen der Natur abhängig ist".

Die für das Unternehmen gewonnenen Gelehrten bürgen dafür, dass es dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft entsprechen und sich fernhalten wird von jener seichten Schreibweise, bei der man nichts zu denken braucht und die man oft als populär ausgibt.

Die vorliegende I. Lieferung enthält den Anfang der „Physiologie oder die Lehre von den Lebensvorgängen im menschlichen und tierischen Körper von Dr. S. Rahmer". Der Verfasser führt den Leser in fliessendem Vortrag in die Ergebnisse der neuesten Forschungen ein; wir verweisen auf die interessanten Abschnitte über die Bedeutung des Bauchspeichels und der Galle; er weiss aber in vorzüglicher Weise auch die Fragen des praktischen Lebens zum Gegenstand der Betrachtung zu machen. Wir sind auf den Fortgang des Werkes gespannt. *T. G.*

Herrmanns Raupen- und Schmetterlingsjäger. Enthaltend sämtliche öfter vorkommende Raupen und Schmetterlinge. 3. Auflage von Dr. *E. Reuther.* 183 Abbildungen auf 12 Farbendruck-Tafeln, 2 Tafeln in Tondruck. 6 Lieferungen à 1 Fr. 20 Rp. Leipzig, Gustav Gräbner.

Die vorliegende I. Lieferung enthält in einer Einleitung die nötigen Mitteilungen über die Stellung der Schmetterlinge im Tierreich; in anziehender Weise werden Entwicklung, Bau und Leben der Schmetterlinge beschrieben; hiebei sind die neuesten Untersuchungen, namentlich über die Spinndrüsen, berücksichtigt. Die guten Abbildungen erleichtern dem Anfänger das Bestimmen der Beute. Die sammelnde Jugend wird am Werk ihre Freude haben. *T. G.*

Pokorny, Franz, *Botanische Wandtafeln.* Bilder für den Anschauungsunterricht für Volks-, Bürger-, Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, in Farbendruck ausgeführt. Serie I (Flachs, Feuerlilie, Spitzahorn). Serie II (gemeiner Stechapfel, Tollkirsche, Gartenmohn). Prag, Andrésche Buchhandlung (Max Berwald). 1886. Preis pro Serie à 3 Bilder (60

zu 85 cm) auf Kartonpapier mit Leinwandschutzrand und Ösen zum Aufhängen 8 Fr. 55 Rp.

In städtischen Verhältnissen hat die Beschaffung der Pflanzenexemplare für Anschauungs- und botanischen Unterricht seine Schwierigkeiten; aber sind die Pflanzen, auf die im Lesebuch die Besprechung führt, immer zur Hand? Kann sich der Lehrer darauf verlassen, dass sich die Schüler die richtige Pflanze vorstellen, wenn er die Merkmale einer solchen schnell charakterisirt? Wie lange bleibt dem Schüler die Vorstellung in Verbindung mit dem rechten Namen treu, wenn nicht immer und immer wieder dieselbe aufgefrischt und befestigt wird durch erneuerte Anschauung? Wo greift der Lehrer nicht gerne zu einem Bilde, um die mangelnde lebende Pflanze zu ersetzen? Wo bedient er sich nicht desselben gerne, um das Behandelte zu wiederholen, um zu vergleichen, um der entschwindenden Vorstellung nachzuhelfen? Es ist nicht zu leugnen, dass solche Bilder nur Wert haben, wenn sie gross und naturgetreu sind. Ein der ganzen Klasse deutlich sichtbares Bild allein hat wertbare Verwendung und die Naturtreue der Darstellung andrerseits ist allein im stande, die Natur selbst annähernd zu ersetzen.

Was in diesen zwei Punkten von Bildern gefordert werden kann, das erfüllen die Pokornyschen Tafeln vollkommen. Das darf mit gutem Gewissen gesagt werden. Wo immer es angeht, geben die Tafeln, die eine Grösse von 60 zu 85 cm haben, die ganze Pflanze und in natürlicher Grösse. Blüten und Früchte sind in vergrösserten Verhältnissen noch besonders gezeichnet, um das Innere der Frucht und die Stellung der Blütenteile deutlich erkennen zu lassen. Die Ausführung ist eine prächtige, die Wiedergabe der Farbe eine höchst gelungene; die kleinsten Eigentümlichkeiten der Pflanze sind dargestellt, die Blattstellung, die Blattverhältnisse, deren Farbentöne sorgfältig beachtet.

In Serie I haben wir 1) den Flachs (Linum usitatissimum). Wie deutlich, schön sind nicht die krumme Hauptwurzel, die Stengelblättchen, die Blüten und in einer Extrazeichnung die Stellung der Staubgefässe und Griffel dargestellt! 2) Die Feuerlilie (Lilium bulbiferum). Die Blüten treten uns in eigentlicher Farbenpracht entgegen, und die Zwiebelbildung mit dem frischen Auftrieb ist so interessant wiedergegeben. 3) Den Spitzahorn (Acer platanoides) finden wir in einem Zweige mit Blüten charakterisirt; die geflügelte Frucht zeigt uns ein Extrabild.

Serie II enthält 1) den gemeinen Stechapfel (Datura stramonium). Auf dunklem Grunde heben sich die weissen Blüten, die stark nüancirten Blätter, die reifenden Früchte, die reiche Wurzelbildung aufs schönste ab. Durchschnitt der Frucht und eine aufgerollte Blüte veranschaulichen das Innere der Kapselfrucht und den oberständigen Fruchtknoten. 2) Den Gartenmohn (Papaver somniferum). Die ganze Pflanze erscheint auf weissem Grunde, mehrere Knospen und Blüten tragend. Die Frucht ist besonders durch eine Ansicht und einen Durchschnitt dargestellt. 3) Die Tollkirsche (Atropa belladonna). Die kräftigen Wurzeln, die charakteristische Blattstellung, die Blüten mit ihren Härchen; alles so deutlich! Besonders sind noch ausgeführt die Frucht, die in den grünen Kelchblättern sitzt, die aufgeschnittene Blüte und ein Durchschnitt des Fruchtknotens.

Wenn wir sagen, dass die Frucht der Tollkirsche mit mehr Glanz hätte dargestellt werden sollen, und dass bei der Lilie eine Darstellung der Nektarien hätte beigegeben werden können, so sind das die einzigen Ausstellungen, die wir an diesen Blättern zu machen haben. Die Tafeln sind auf Kartonpapier mit Leinwandschutzrand und Ösen zum Aufhängen versehen und so für den Schulgebrauch fertig hergerichtet.

Von den Pflanzen, welche das ganze Werk bringen wird, nennen wir die im Prospekt aufgezählten, nämlich: Roter Fingerhut, Herbstzeitlose, Scharfer Hahnenfuss, Schwarzes Bilsenkraut, Gartenschierling, Vierblättrige Einbeere, Kartoffel, Gemeiner Tabak, Goldregen, Bohne, Baumwollstaude, Theestrauch, Kaffeebaum, Löwenzahn, Weisse Weide, Sommereiche, Haselnuss, Hopfen, Weinrebe, Frühlingsschlüsselblume, Kürbis, Hundsrose, Linde, Fichte, Weizen, Walderdbeere, Feldthymian, Spargel etc.

Das ganze Werk wird ein würdiges Seitenbild von Leutemanns Tierbildern sein. Wo immer die Verhältnisse es gestatten, sollte es angeschafft werden. Ein Blick auf die erschienenen Tafeln wird die beste Empfehlung des Werkes sein, das in jeder Buchhandlung (in Zürich und Bern ausserdem in den *permanenten Schulausstellungen*) in seinen ersten Serien wenigstens zu sehen ist. Da die Verlagshandlung bei Anschaffung für ganze Schulbezirke aussergewöhnliche Vergünstigungen in Aussicht stellt, so dürfte sich vielleicht eines der genannten Institute herbeilassen, eine gemeinsame Beschaffung dieses Werkes für die Schweiz in Gang zu setzen.

Reliefkarte der Centralschweiz. Konstruirt und gezeichnet von *X. Imfeld,* Ingenieur-Topograph. Bearbeitet von der geographischen Anstalt *Wurster, Randegger & Co.* in Winterthur. Herausgegeben vom Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee und Umgebung. Verlag von J. Wurster & Co. in Zürich und vom Vorstande dieses Vereins. Preis 4 Fr., aufgezogen 5 Fr.

Wer vor vier Jahren die schweizerische Landesausstellung in Zürich besucht hat, wird sich mit Vergnügen erinnern, dass in der geographischen Abteilung derselben das Relief des Monterosa von Imfeld und das nur zum Teil vollendete der Umgebungen des Vierwaldstättersees vom nämlichen Autor zu den Glanzpunkten der ganzen Ausstellung gehörten. Mit der vorliegenden Karte macht Imfeld sich selber Konkurrenz. In der Tat, wer verlangt noch nach einem Relief in Ton oder Gips, nach einem so schwerfälligen und zerbrechlichen und kostspieligen Ding, wenn man den nämlichen Effekt durch Zeichnung auf einem Blatt Papier erreichen kann? Das aber ist der Fall, wenn man die Reliefkarte aus $1^1/_2$—2 m Entfernung und unter einem Winkel von ungefähr 45^0 betrachtet. Am besten ist es dabei, wenn das Blatt horizontal oder schwach geneigt hingelegt und kräftig beleuchtet wird.

Die Reliefkarte ist insofern keine Karte im gewöhnlichen Sinne des Wortes, als sie keine Horizontalprojektion des Landes darstellt, sie ist eher eine Ansicht, aber eine Ansicht in isometrischer Entwerfungsart, was zur Folge hat, dass alle unter sich parallelen Linien mit dem nämlichen Masstab, aber auch nur mit diesem, ausgemessen werden können. Deswegen trägt die Karte auch keinen Masstab. Nach der Längendimension des Blattes stimmt der Masstab überein mit dem der Dufourkarte, 1 : 100,000, in der Breitendimension dagegen beträgt er nur ungefähr 1 : 141,400, und in irgend einer schiefen Richtung liegt er zwischen diesen beiden Verhältnissen. Es ist unter diesen Umständen klar, dass auf dieser Karte die Entfernungen zweier Orte fast nie genau abgenommen werden können. Noch aus einem zweiten Grunde wird das Abmessen der Entfernungen untunlich: das Kartenbild ist unter der Voraussetzung konstruirt, dass der Sehstrahl nach jedem Punkte mit der Horizontalebene einen Winkel von 45^0 bildet. Deswegen erscheinen alle Abhänge, die nicht dem Beschauer zugekehrt sind, verkürzt, ja diejenigen, die mehr als um 45^0 gegen den Horizont geneigt sind, konnten überhaupt nicht mehr dargestellt werden. So sind z. B. die Südabhänge der Mythen, des Titlis u. a. so wenig sichtbar als in einem von Norden aufgenommenen perspektivischen Bilde. Gerade dadurch ist eben in dieser Karte der Eindruck des Reliefartigen bedingt.

Als Reisekarte im gewöhnlichen Sinn, von der man doch die Entfernungen will ablesen können, steht das Blatt hinter der Dufourkarte zurück, aber es ist höchst instruktiv für die

Vorbereitung auf eine Reise und für die Repetition derselben zu Hause und *höchst instruktiv für den Unterricht.* Keine Karte gibt einen so klaren Einblick in den Verlauf der Berge und Täler, in die gesamte so komplizirte Gestaltung des Bodenreliefs der Zentralschweiz, zumal die Ausführung, die Abstufung der farbigen Töne, durch welche die Höhen und der Grad der Beleuchtung dargestellt sind, wie die Namengebung ganz vortrefflich sind. Ob nicht das Bild noch gewinnen würde, wenn die stehenden Gewässer dunkler gehalten wären?

Auf den ersten Blick fällt an der Karte unangenehm auf, dass die Orientirung nicht mit derjenigen der gewöhnlichen Karten übereinstimmt. Bei diesen hat man sozusagen immer Nord oben, Süd unten, und der mittlere Meridian ist parallel den Seitenrandlinien. Bei unserer Karte bildet dieser Meridian mit der Randlinie einen Winkel von 40°, und Süd (oder eher Südwest) findet sich nicht am untern Rand der Karte, sondern am obern: das obere Tessinthal ist oben und der Zugersee unten. Diese Orientirung bot zwei wesentliche Vorteile: die Berge decken sich weniger und bleiben deswegen in ihrer ganzen Ausdehnung eher sichtbar, da sie vom untern nach dem obern Rand der Karte an absoluter Höhe zunehmen, und es konnten auf einem einzigen Blatt von nicht zu unbequemem Format, gruppirt um den Vierwaldstättersee, mehr interessante Landesteile aufgenommen werden als bei jeder andern Orientirung. Diese Vorteile wiegen jedenfalls den Nachteil reichlich auf, den eine ungewohnte Orientirung notwendigerweise mit sich bringt. Übrigens genügt ein kurzes Studium der Karte, um diese Orientirung als etwas ebenso Natürliches und Gefälliges erscheinen zu lassen wie die übliche. In frühern Zeiten haben sich die Kartographen solche Abweichungen in der Orientirung auch auf gewöhnlichen Karten oft erlaubt.

Schon vor mehr als 50 Jahren (1830—35) hat Delkeskamp ein „Malerisches Relief des klassischen Bodens der Schweiz" herausgegeben. Die Darstellung beruhte auf einem ähnlichen Prinzip wie die Imfeldsche, doch lag die Augenlinie viel weniger hoch, so dass die hintereinanderliegenden Hervorragungen sich oft deckten. Man braucht die beiden Arbeiten nur mit einander zu vergleichen, um einen Begriff von den Fortschritten zu bekommen, welche die Darstellung der Bodengestaltung in dieser Zeit gemacht hat.

Für denjenigen, der gerne einen selbständigen Reiseplan entwirft, statt dem grossen Touristentross nachzureisen, und der die Anschauungen, welche die Reise gebracht hat, gerne für sich verarbeiten und nachempfinden möchte, ist die Reliefkarte der Zentralschweiz von Imfeld ein ausgezeichnetes Hülfsmittel, und für die Schule ersetzt sie bei der Behandlung dieser Gegend ein Relief und bietet dazu einen Reichtum von Namen und Zahlen wie die beste gewöhnliche Karte. *H. W.*

Anzeigen.

Vakante Lehrerinstellen.

An der ***Mädchenunterschule der Stadt St. Gallen*** sind auf kommenden Herbst drei ***neue Stellen*** (Kurs I—III) mit ***Lehrerinnen*** zu besetzen. Diese haben auch den Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu übernehmen.

Der Gehalt beträgt ***1600 Fr.*** mit Alterszulagen bis auf ***2000 Fr.*** und Pensionsberechtigung bis anf 75 % des Gehaltes.

Aspirantinnen haben ihre Anmeldungen unter Beilegung eines Curriculum vitae und eines Stundenplanes bis ***Ende dieses Monates*** an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Bankdirektor ***Saxer,*** einzureichen.

St. Gallen, den 4. Juni 1887. (H1117 G) ***Die Kanzlei des Schulrates.***

Kunst- und Frauenarbeit-Schule

Zürich. *Vorsteher:* ***Ed. Boos-Jegher.*** **Neumünster.**

Gegründet 1880.

Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen der Anstalt ***am 12. Juli.*** Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besondern Beruf, Sprachen, Buchhaltung etc. Besondere Kurse für Handarbeitslehrerinnen, Kochschule. Internat und Externat. Auswahl der Fächer freigestellt. Bis jetzt gegen 700 Schülerinnen ausgebildet. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt. (H 2508 Z)

Empfehlung.

Meine besteingerichtete (O F 4527)

Restauration zum „Damhirschen",

mitten in der Stadt Schaffhausen gelegen,

empfehle ich auch dieses Jahr wieder aufs angelegentlichste für Hochzeiten, Vereine, Schulen. Gute und reelle Speisen und Getränke, aufmerksame Bedienung und Preise werden wie bisanhin zugesichert.

Schaffhausen, 29. April 1887.

Der Eigentümer:
D. Schwarz, Metzger.

Lehrer-Gesuch.

Für ein kleineres Pensionat der Ostschweiz wird bei bescheidenem Gehalt ein Sekundarlehrer gesucht, der auch Englisch- und wo möglich Musik-Unterricht (Piano) zu erteilen und strengste Disziplin zu handhaben versteht. Den Offerten (M. D. 12) sind Gehaltsansprüche beizufügen.

Photographie von Pestalozzi

grosses Format. Preis 70 Rp. Sich zu wenden an Herrn ***Fréd. Voruz,*** Photograph in Lausanne.

„***Linierapparate*** f. Schiefertafeln" — Patent — empfiehlt ***Ed. Alb. Winterhalder,*** Kappel, Schwarzwald, Baden. Preis 25 Fr. Zeichnung franko.

Carl Kölla in Stäfa,
Schreibwarenhandlung,
empfiehlt bestens:
liniirte Schreibhefte, Zeichenpapiere, Schreib- und Zeichenmaterial
zu billigsten Preisen.
Muster zu Diensten.

Transporteurs für Schulen

auf starken Karton gedruckt per Dutzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp., sind vorrätig.

Musik — Lieder

werden billigst berechnet und sauber autographirt oder Tinte und Papier zum Selbstschreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie J. Bünzli in Uster.